

Liebe Bürgermeisterinnen,
liebe Bürgermeister!

Österreich hat eine lange Tradition der Nachbarschaftshilfe. Bei Konflikten vor unserer Haustür – Ungarn 1956, Tschechien 1968 oder die Auseinandersetzung im ehemaligen Jugoslawien der 1990er – war Österreich und seine Bevölkerung stets bereit, rasch und wirksam Hilfe zu leisten.

Dies gilt selbstverständlich auch beim aktuellen Krieg in der Ukraine. Die militärische Aggression Russlands fordert vor allem unter der Zivilbevölkerung viele Opfer. Viele Österreicherinnen und Österreicher zeigen sich solidarisch mit der ukrainischen Bevölkerung und wollen helfen. Das Innenministerium möchte daher mit dem Österreichischen Gemeindebund zielgerichtete Hilfe ermöglichen. **Die österreichische Bevölkerung kann am wirkungsvollsten durch finanzielle Unterstützung** helfen, etwa über die Initiative „**Nachbar in Not**“ oder im Wege **anerkannter Hilfsorganisationen**.

Von **selbst gesammelten Sachspenden und dem selbstständigen Transport in Krisengebiete** wird aufgrund der unterschiedlichen Qualität und der unübersichtlichen Lage vor Ort **klar abgeraten**. Sachspendenaufträge sollten – wenn überhaupt – nur auf Basis der nachstehend dargestellten Bedarfsvorgaben des Bundesministeriums für Inneres oder gegebenenfalls von internationalen Hilfsorganisationen erfolgen. Darüber hinaus wurde vom Außenministerium eine **Reisewarnung für die Ukraine** ausgesprochen, die strikt einzuhalten ist.

In Österreich ist das Innenministerium für die **Koordination der staatlichen internationalen Katastrophenhilfe** zuständig. Hilfesuchende Länder können sich über die Europäische Union mit konkreten benötigten Sachgütern an die Mitgliedsstaaten wenden.

Bereits mehrfach wurden hier seitens der Republik Österreich verschiedenste Güter - von Generatoren bis zu Operationsmaterial – an die Ukraine geliefert. Weitere Transporte in die Ukraine und ihre betroffenen Nachbarstaaten sind in Abstimmung mit den Bundesländern und Einsatzorganisationen in Vorbereitung.

Das BMI informiert bereits bisher **Länder und Einsatzorganisationen** über die **Art und Anzahl der angeforderten Hilfsgüter**. Künftig können neben den Bundesländern auch die **Gemeinden** mögliche Hilfsgüter dem **BMI** bekannt geben.

Aus diesem Grund wird auf der BMI-Website ein Bereich eingerichtet, auf dem die Gemeinden die aktuell von staatlicher Seite benötigten Hilfsgüter abrufen können. Darüber hinaus wird mit 02.03.2022 im BMI-Krisenstab auch eine **Kontaktstelle** unter der Adresse hilfsgueterukraine@bmi.gv.at eingerichtet. Weiterführende Informationen und Kontaktdaten finden sich auf der Website des BMI unter www.bmi.gv.at

Von Gemeinden angebotene Hilfsgüter können grundsätzlich nur einbezogen werden, wenn sie in einem **neuwertigen oder einwandfreien Zustand** und nicht verderblich sind, **den Anforderungen entsprechen**, in entsprechenden Mengen vorliegen, sortiert und transportfähig verpackt sind. Auch sollte ein **Transport zu einem Übergabepunkt** möglich sein.

Zur Vereinfachung der Abwicklung wird vorgeschlagen, dass die **Landeswarnzentralen die geforderten Güter auch direkt an die Gemeinden** kommunizieren und **länderweise gebündelte Hilfsangebote** an das BMI übermitteln. Zur Abwicklung der Katastrophenhilfe benötigt das BMI **genaue Informationen in Bezug auf die konkret angebotenen Hilfsgüter** (Anzahl, Art, Verpackung, Gewicht, Abmessungen, Gefahrgut).

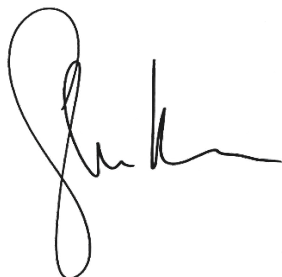
Wesentlich dabei ist, dass über den Weg der staatlichen österreichischen Katastrophenhilfe nur jene Hilfsgüter tatsächlich seitens des BMI akzeptiert werden können, die zunächst seitens der betroffenen Staaten angefordert und dann im Einzelfall durch den betroffenen Staat auch abgerufen werden. Nur auf diese Weise wird sichergestellt, dass die richtige Hilfe auch an die richtigen Stellen gelangt und Doppelgleisigkeiten verhindert werden. Abschließend darf nochmals auf den **Vorrang finanzieller Hilfe** gegenüber dem Spenden von Sachgütern hingewiesen werden.

Koordinierung möglicher Unterkünfte

Von vielen Gemeinden und Privatpersonen werden Quartiere für hilfsbedürftige Menschen aus der Ukraine angeboten – oftmals auch über soziale Medien. Um dieses Engagement und die zahlreichen, individuellen Initiativen zu bündeln, wurde von der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) eine **Koordinierungsstelle** eingerichtet.

Diese soll Anlaufstelle für alle sein, die über leerstehende Immobilien oder Räumlichkeiten verfügen und diese kurzfristig für aus der Ukraine geflüchtete Personen zur Verfügung stellen möchten. Diese Stelle kann über die E – Mailadresse nachbarschaftsquartier@bbu.gv.at erreicht werden, welche die weiteren Schritte koordiniert. Jedenfalls binnen 12 Stunden erfolgt eine Kontaktaufnahme seitens der BBU. Danach erfolgt eine rasche Bewertung, bezüglich der Eignung des Quartiers.

Vielen Dank für Euren Einsatz und Eure Unterstützung in den Gemeinden!



Mag. Gerhard Karner
(Bundesminister für Inneres)



Bgm. Mag. Alfred Riedl
(Präsident des
Österreichischen Gemeindebundes)